



HESSISCHER LANDTAG

Die Kleine Anfrage 21/3272 wurde von den Antragstellern am 06.02.2026 zurückgezogen.

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Dimitri Schulz (AfD)

Muslimische Gebetsräume an hessischen Hochschulen

Vorbemerkung Fragesteller:

Medienberichten zufolge hat die Universität Kopenhagen am 1. Dezember 2025 ihre sogenannten „Retreat Rooms“ (Rückzugs- oder Ruheräume) geschlossen. Waren diese Ruheräume zunächst noch als multireligiöse oder säkulare Räume für die zeitweilige Entspannung angedacht, hätten sie sich nach ihrer Einrichtung jedoch schnell zu de facto muslimischen Gebetsräumen entwickelt, in denen es auch zu einer Geschlechtertrennung gekommen sein soll. Nach Angaben der Universität soll durch die Schließung der „Retreat Rooms“ zukünftig Platz für inklusivere und barrierefreie Lern- und Ruheräume geschaffen werden.

Auch in Deutschland wird schon seit Längerem über Gebetsräume an Hochschulen diskutiert. So berichtete der Deutschlandfunk im Jahr 2018 darüber, dass an vielen Hochschulen mehrere der ursprünglich religionsneutralen Räume zu muslimischen Gebetsräumen umfunktioniert wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Hochschulen in Hessen werden Räume (Ruheräume oder Gebetsräume) zur Verfügung gestellt, welche auch zu religiösen Zwecken benutzt werden können?
2. In Bezug auf Frage 1: Wie viele dieser Räume werden zu welchen Anteilen zu religiösen Zwecken, wie z. B. dem Gebet, benutzt?
3. Welche religiösen Hochschulgruppen benutzen die von ihrer Hochschule zur Verfügung gestellten Ruhe- bzw. Gebetsräume? Bitte anhand der Hochschulgruppe und der jeweiligen Hochschule auflühren.
4. In Bezug auf Frage 1 und die Vorbemerkung: Sind der Landesregierung Fälle bekannt, wonach Nutzer der von den Hochschulen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten dort eine religiös oder kulturell begründete Geschlechtertrennung vorgenommen haben? Wenn „Ja“: Was ist diesbezüglich bekannt? Bitte anhand der jeweiligen Hochschule, des Zeitpunkts und der Art des Vorfalls auflühren.
5. In Bezug auf Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung Gebetsräume an Wissenschaftseinrichtungen, in denen eine strenge Geschlechtertrennung praktiziert wird, unter dem Gesichtspunkt des im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgebots für Männer und Frauen? Die Antwort bitte begründen.
6. Welche Verhaltensregeln existieren seitens der einzelnen hessischen Hochschulen für die Nutzung der von ihnen zur Verfügung gestellten Ruhe- oder Gebetsräume?

Wiesbaden, 19. Dezember 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Grobe'.

(Dr. Frank Grobe)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. K. Roos'.

(Jochen K. Roos)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Mulch'.

(Lothar Mulch)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Schleich'.

(Pascal Schleich)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Schulz'.

(Dimitri Schulz)